

Infotage 2026

Freistellung von der dienstlichen Tätigkeit für MAV-Aufgaben

Claudia Kuhner, 13./14.10.2026 – www.diag-mav-freiburg.de

Die Rechtsstellung der MAV – § 15

Abs. 1	Unentgeltliches Ehrenamt
Abs. 2	Anspruch auf Freistellung von der dienstlichen Tätigkeit, anlassbezogen
Abs. 3	Pauschale Freistellung, auf Antrag
Abs. 3a	Gewährleistung der beruflichen Entwicklung für völlig freigestellte MAV-Mitglieder
Abs. 4	Anspruch auf Freizeitausgleich für MAV-Tätigkeit außerhalb der (individuellen) Arbeitszeit
Abs. 5	Rechtsweg: Einigungsstelle, auf Antrag der MAV
Abs. 6	Reisezeiten der MAV-Mitglieder

Freistellung

- Grundsatz: **MAV-Aufgaben sind während der Arbeitszeit zu erledigen.**
- Aus diesem Grund: Anspruch auf **FREI-Stellung von der Arbeitspflicht** und entsprechende Aufgabenreduzierung.
- Ausnahmsweise Freizeitausgleich, wenn „*einrichtungsbedingt*“ MAV-Aufgaben außerhalb der persönlichen Arbeitszeit wahrgenommen werden.
- Es wird **kein Freizeitopfer** verlangt!

Freistellung

„Einrichtungsbedingte“ Gründe:

- z.B. **unterschiedliche Arbeitszeiten** der MAV-Mitglieder
Begründung: Die Lage der Arbeitszeit ist eine Organisationsentscheidung des Dienstgebers.
- Wer „**freiwillig**“ in die Freizeit ausweicht, hat keinen Rechtsanspruch auf Freizeitausgleich! ➡ Prinzip **Ehrenamt**.
- Prüf-Frage: Hat der Dienstgeber in irgendeiner Weise darauf Einfluss genommen, dass die MAV-Aufgaben außerhalb der individuellen Arbeitszeit (in der Freizeit) wahrgenommen werden?

Freistellung

§ 15 Abs. 2 MAVO	§ 15 Abs. 3 MAVO
<u>Anlassbezogene</u> Freistellung ➔ Nachweis erforderlich! <u>Konkrete Anlässe können sein:</u> ▪ MAV-Sitzung ▪ Ausschuss-Sitzung ▪ Dienstgebergespräch, ... ➔ Einzelfallregelung/en! (pro Anlass)	<u>Pauschalierte</u> Freistellung ➔ Orientierungswerte! Es wird vermutet, dass MAVen dieser Größe einen bestimmten Freistellungsumfang auf Dauer benötigen (ohne Nachweis). ➔ Freistellungskontingent! gestaffelt, dauerhaft

Anlassbezogene Freistellung

- „Die Mitglieder der MAV sind zur ordnungsgemäßen Durchführung ihrer Aufgaben **im notwendigen Umfang** von der dienstlichen Tätigkeit **freizustellen**.“
- „Die Freistellung beinhaltet den **Anspruch auf Reduzierung** der übertragenen Aufgaben.“
- ➔ **Voraussetzung: notwendige mitarbeitervertretungsrechtliche Aufgabe**. Zur Vertiefung siehe Arbeitshilfe „Rechtsstellung der MAV, A-Z, Homepage.

Anlassbezogene Freistellung

Vorgehensweise:

- Die MAV **stellt** ihren notwendigen Bedarf **fest**.
- Die MAV **fasst** einen entsprechenden **Beschluss**.
- Die MAV **teilt** Bedarf und Beschluss dem Dienstgeber **mit**.
- ➔ Wichtig für ein Verfahren vor der **Einigungsstelle**!

Kommt es nicht zu einer Einigung (über den Umfang der Freistellung), entscheidet auf Antrag der MAV die Einigungsstelle, § 15 Abs. 5 MAVO.

Anlassbezogene Freistellung

Formulierungsvorschlag:

Sehr geehrte/r Frau/Herr __ (Dienstgeber/in)
die **MAV-Mitglieder A, B, C, D und F** benötigen eine Freistellung von
der dienstlichen Tätigkeit für die Teilnahme der turnusgemäßen
wöchentlichen **MAV-Sitzungen**, die jeweils **mittwochs von 8:00 Uhr
bis 12:00 Uhr** an folgenden Terminen stattfinden:

■

Bitte stellen Sie die Mitglieder entsprechend frei, reduzieren Sie
deren dienstliche Aufgaben und arbeiten Sie die Freistellung in die
Dienstpläne ein. ...

Anlassbezogene Freistellung

Die MAV-Mitglieder benötigen außerdem:

- **Freistellung für die Vor- und Nachbereitung der MAV-Sitzungen, Ausschuss-Sitzungen, ...**
 - MAV-Mitglieder ohne Sonderaufgaben: ...
 - Vorsitz, Stellvertretung und Schriftführung: ...
- **Notwendige Reisezeiten** (von/zum zentralen MAV-Büro):
werden als Arbeitszeit gewertet, § 8 Abs. 5 AVO. Siehe Arbeitshilfe „Reisen der MAV“, A-Z.

Rechtsweg

Anlassbezogene Freistellung:

- Können sich MAV und Dienstgeber über den notwendigen **Umfang der konkreten Freistellung** (oder den Umfang des Freizeitausgleichs) nicht einigen, stellt dies eine Behinderung der MAV bzw. deren Mitglieder an der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dar, § 18 MAVO.
- Die MAV kann die **Einigungsstelle** anrufen (Antrag).
Voraussetzung: Beschluss der MAV.
- §§ 15 Abs. 5, 45 Abs. 3 Nr. 1 MAVO.

Pauschalierte Freistellung

- **auf Antrag der MAV**
- **dauerhafte Freistellung von der dienstlichen Tätigkeit für die laufende Amtsperiode**
- **gestaffelt nach Anzahl der Wahlberechtigten**
- **ab 300 Wahlberechtigten**
- **nach Orientierungswerten/Richtwerten**
- **zusätzlich anlassbezogene Freistellung bei Mehrbedarf (Nachweispflicht!)**

Pauschalierte Freistellung – auf Antrag

- **Staffelung nach der Anzahl der Wahlberechtigten**
 - **> 300 Wahlberechtigte: 2 MAV-Mitglieder (von 11*)**
 - **> 600 Wahlberechtigte: 3 MAV-Mitglieder (von 13)**
 - **> 1000 Wahlberechtigte: 4 MAV-Mitglieder (von 15)**
 - **> 1500 Wahlberechtigte: 6 MAV-Mitglieder (von 17), ...**
- jeweils für die Hälfte der ø regelmäßigen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft** (= 19,75 bzw. 19,5 Wochenstunden).
- *Sollstärke der MAV.**

Pauschalierte Freistellung, Abs. 3

Wahlberechtigte	Freistellung		Σ
300 – 600	2 x Hälfte VZ*	zu je 19,75 bzw. 19,5 Wochen- stunden	39 bzw. 39,5 Std.
601 – 1000	3 x		58,5 bzw. 59,25 Std.
1001 – 1500	4 x		78 bzw. 79 Std.
1501 – 2000	6 x		117 bzw. 118,5 Std.

...

*Ø regelmäßige Wochenarbeitszeit einer Vollzeitkraft, § 8 Abs. 1 Satz 1 AVO: 39,5 Std.; Sozial- und Erziehungsdienst, § 8a AVO: 39 Std.

*Beachte § 15 Abs. 3 Satz 3 MAVO, Aufteilung des Kontingentes!

§ 15 Abs. 3 MAVO

„Dienstgeber und Mitarbeitervertretung können sich für die Dauer der Amtszeit dahingehend einigen, dass das Freistellungskontingent **auf mehr oder weniger Mitarbeitervertreter/innen** verteilt werden kann.“

- ➔ Ohne Einigung kann das Kontingent nicht anders aufgeteilt werden!

§ 15 Abs. 3 MAVO

Die Ansprüche nach § 15 Abs. 2 und 3 sind kombinierbar!
(ansonsten wäre die MAV nicht arbeitsfähig)

Beispiel: 11-er MAV

- **2 MAV-Mitglieder** werden jeweils mit 19,75 (19,5) Wochenstunden **pauschal** für MAV-Tätigkeit freigestellt (auf Antrag) und
- **9 MAV-Mitglieder anlassbezogen** z.B. für die wöchentlichen MAV- und Ausschuss-Sitzungen (konkret darlegen!).

Pauschalierte Freistellung, Abs. 3

Verfahren:

- **Beschluss der MAV (Gremium)**
 - Wer soll freigestellt werden? In welchem Umfang?
- **Abstimmung mit dem Dienstgeber**
 - Vertrauensvolle Zusammenarbeit, § 26 MAVO
- **Antrag der MAV**
 - Namen der betreffenden MAV-Mitglieder und konkreter Umfang der Freistellung

Pauschalierte Freistellung, Abs. 3

Formulierungsvorschlag:

Sehr geehrte/r Frau/Herr __ (Dienstgeber/in),
hiermit **beantragen** wir für unsere MAV die **pauschalierte**
Freistellung nach § 15 Abs. 3 MAVO.

Folgende MAV-Mitglieder sollen die Freistellung übernehmen:

- **Mitglied A, B und C** im Umfang von jeweils 19,75 W.Std.

Die zeitliche Lage der Freistellung würden wir gerne in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen abstimmen. ...

Rechtsweg

Pauschalierte Freistellung:

- Besteht Streit über die Freistellungspflicht des Dienstgebers, ist das **Kirchliches Arbeitsgericht** zuständig, § 2 Abs. 2 KAGO.
- „**OB**“ freigestellt werden muss.

Freistellung

§ 15 Abs. 2 MAVO	§ 15 Abs. 3 MAVO
<u>Anlassbezogene</u> Freistellung ➔ Nachweis erforderlich! <u>Anlässe können sein:</u> ▪ MAV-Sitzung ▪ Ausschuss-Sitzung ▪ Dienstgebergespräch ▪ MAV-Sprechstunde, ... ➔ Einzelfallregelung	<u>Pauschalierte</u> Freistellung ➔ Orientierungswerte! Es wird vermutet, dass MAVen dieser Größe einen bestimmten Freistellungsumfang benötigen (ohne Nachweis). ➔ gestaffeltes Freistellungs-kontingent

Freistellung, § 15 MAVO

- **Rechtsanspruch auf Freistellung im notwendigen Umfang** von der dienstlichen Tätigkeit und
- **Rechtsanspruch auf entsprechende Aufgabenreduzierung**
- **Freizeitausgleich im Rahmen des § 15 Abs. 4 MAVO**
- **Kein Rechtsanspruch auf Vertretungskräfte**
- **Kein Rechtsanspruch auf Aufstockung der Arbeitsstunden**
- **Kein Rechtsanspruch auf Auszahlung von Mehrarbeitsstunden** (“Kann”-Regelung bei einrichtungsbedingten Gründen)

Freistellung, § 15 MAVO

Zur Vertiefung:

- Arbeitshilfe “Rechtsstellung der MAV”, Rubrik A-Z
- Arbeitshilfe “Reisen der MAV”, Rubrik A-Z
- ...
- www.diag-mav-freiburg.de